

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
2221000A7N8FW0MB1V42

## Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_\_

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_\_

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **67,87 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch die Nachbildung des Index Bloomberg MSCI Euro Corporate ESG Sustainability SRI Index erfüllt. Das Anlageziel des Produkts besteht darin, einen Index nachzubilden, der auf einem übergeordneten Index basiert. Bei jeder Neugewichtung des Index werden mindestens 20 % der Bestandteile des übergeordneten Index auf der Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien, u. a. einem Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Rating („ESG“), entfernt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das MSCI ESG Rating wird zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen. Die MSCI ESG-Rating-Methode verwendet eine regelbasierte Methode, um die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken zu messen. Sie basiert auf außerfinanziellen ESG-Schlüsselthemen, die sich auf die Schnittstelle zwischen dem Kerngeschäft eines Unternehmens und den branchenspezifischen Themen konzentrieren, aus denen sich beträchtliche Risiken und Chancen für das Unternehmen ergeben können. Die ESG-Schlüsselthemen werden je nach Auswirkung und Zeithorizont des Risikos oder der Chance gewichtet. Zu den ESG-Schlüsselthemen gehören beispielsweise Wasserverschmutzung, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der MSCI ESG-Score des ESG-Referenzwerts, der an dem MSCI ESG-Score des übergeordneten Index gemessen wird.

Am Ende des Zeitraums:

- Das MSCI ESG-Score des Bloomberg MSCI Euro Corporate ESG Sustainability SRI Index beträgt 7.611
- Das MSCI ESG-Score des Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (der „übergeordnete Index“) beträgt 7.26

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Das MSCI ESG-Scoring des Index lag im vorangegangenen Zeitraum bei 7,7

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien zu erfüllen versuchen:

1. befolgen der besten ökologischen und sozialen Praktiken; und
2. vermeiden der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Um davon ausgehen zu können, dass das Unternehmen, in das investiert wird, zu dem oben genannten Ziel beiträgt, muss es in seinem Sektor, in dem es tätig ist, bei mindestens einem der wesentlichen Umwelt- oder sozialen Faktoren ein „Spitzenreiter“ sein.

Die Definition des Begriffs „Spitzenreiter“ basiert auf der von Amundi entwickelten ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Spitzenreiter“ zu gelten, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder sozialen Faktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf sektoraler Ebene ermittelt. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor gelten beispielsweise folgende wesentliche Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen ausführlicheren Überblick zu den Sektoren und Faktoren finden Sie in der ESG-Erklärung von Amundi, verfügbar unter [www.amundi.lu](http://www.amundi.lu)

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sollte Unternehmen, in das investiert wird, kein bedeutendes Engagement in Aktivitäten aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik).

Die Bewertung des nachhaltigen Charakters einer Investition erfolgt auf Ebene des Unternehmens, in das investiert wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um eine Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) durch nachhaltige Investitionen zu gewährleisten, wendet Amundi zwei Filter an:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wo robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die Intensität der THG-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die CO<sub>2</sub>-Intensität) und bestimmten Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die CO<sub>2</sub>-Intensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht im letzten Dezil des Sektors liegt).

Im Rahmen der Amundi-Richtlinie für verantwortliches Investieren berücksichtigt Amundi bereits bestimmte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert. Bei diesem werden die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem ökologischen oder sozialen Score von E oder besser entspricht, wenn man die ESG-Bewertung von Amundi zugrunde legt.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Wie im ersten DNSH-Filter (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) oben beschrieben, wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern zuverlässige Daten über eine Kombination von Indikatoren und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln verfügbar sind:

- Eine CO<sub>2</sub>-Intensität aufweisen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Eine Diversität im Verwaltungsrat aufweisen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil gehört, und
- Keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte aufweisen.
- Darf keine Kontroversen in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung aufweisen

Im Rahmen der Amundi-Richtlinie für verantwortliches Investieren berücksichtigt Amundi bereits bestimmte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Ja, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Mit unserem eigenen ESG-Bewertungstool werden die Emittenten anhand der verfügbaren Daten

unserer Datenanbieter bewertet. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung „Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“. Es wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, auf alle Sektoren angewendet. Darüber hinaus wenden wir mindestens vierteljährlich einen Überwachungsprozess für Kontroversen an. Dieser umfasst auch Unternehmen, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Treten Kontroversen auf, bewerten unsere Analysten die Situation, geben der Kontroverse eine Bewertung (unter Verwendung unserer eigenen Bewertungsmethodik) und legen die beste Vorgehensweise fest. Die Scores von Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Produkt berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die für die Produktstrategie gelten, und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussverfahren (normativ und sektoriell), Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeits- und sektorbezogene Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Verordnung über Offenlegungspflichten aufgeführt sind.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bringen, die Art und Weise zu verbessern, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, oder einen Emittenten dazu zu bringen, seine Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Nachhaltigkeitsaspekte zu verbessern, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind.
- **Abstimmungen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse, die von ESG-Analysten geleitet wird, und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung bereichert. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

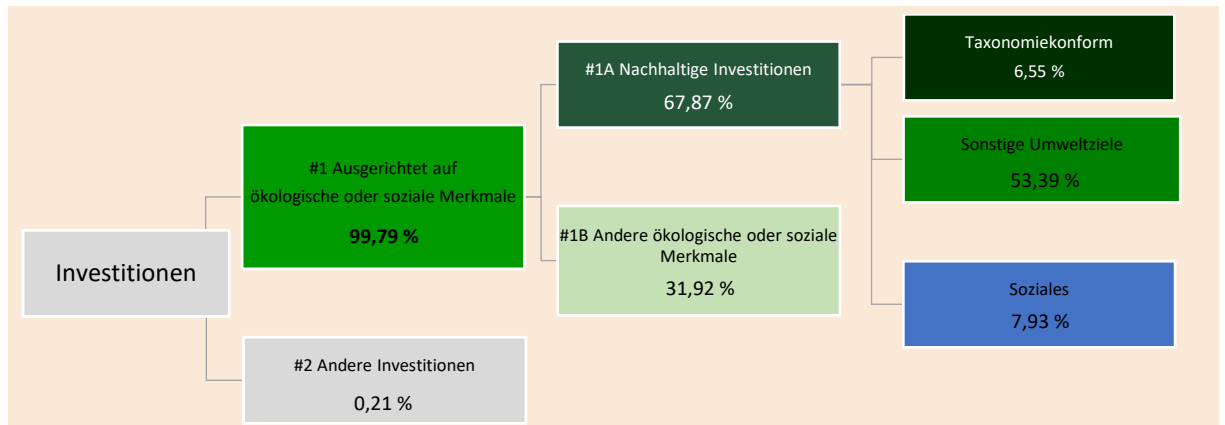
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:  
**Vom 01.10.2023 bis 30.09.2024**

Größte Investitionen	Sektor	Teilsektor	Land	In % der Vermögenswerte
UBS VAR 03/29	Unternehmensanleihen	Banken	Schweiz	0,18 %
JPM VAR 03/30 EMTN	Unternehmensanleihen	Banken	USA	0,12 %
SANTAN 4.875% 10/31 EMTN	Unternehmensanleihen	Banken	Spanien	0,11 %
BNP VAR 01/27 EMTN	Unternehmensanleihen	Banken	Frankreich	0,11 %
JPM VAR 11/31 EMTN	Unternehmensanleihen	Banken	USA	0,11 %
FRANCE TEL 8 1/8 % 33	Unternehmensanleihen	Kommunikation	Frankreich	0,10 %
MS VAR 03/29	Unternehmensanleihen	Banken	USA	0,10 %
JPM VAR 03/34 EMTN	Unternehmensanleihen	Banken	USA	0,10 %
MS VAR 03/35 EMTN	Unternehmensanleihen	Banken	USA	0,10 %
RABOBK 1.25% 23/03/26	Unternehmensanleihen	Banken	Niederlande	0,10 %
AXASA VAR 05/49 EMTN	Unternehmensanleihen	Versicherung	Frankreich	0,10 %
HSBC VAR 06/27	Unternehmensanleihen	Banken	Vereinigtes Königreich	0,10 %
UBS VAR 10/26	Unternehmensanleihen	Banken	Schweiz	0,10 %
GS 1,625 % 07/26	Unternehmensanleihen	Banken	USA	0,10 %
SANTAN VAR 04/29 EMTN	Unternehmensanleihen	Banken	Spanien	0,10 %



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Unternehmensanleihen	Banken	40,15 %
Unternehmensanleihen	Basiskonsumgüter	12,04 %
Unternehmensanleihen	Nicht-Basiskonsumgüter	7,57 %
Unternehmensanleihen	Kommunikation	7,27 %

<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Investitionsgüter</i>	<i>5,47 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Versicherung</i>	<i>4,68 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Transport</i>	<i>3,87 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Technologie</i>	<i>3,72 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Grundstoffindustrie</i>	<i>3,22 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Immobilien (REIT)</i>	<i>3,11 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Sonstige Finanzwerte</i>	<i>2,94 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Strom</i>	<i>2,61 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Erdgas</i>	<i>1,18 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>MAKLER</i>	<i>0,93 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Sonstige Versorgungsunternehmen</i>	<i>0,69 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Sonstige Industriewerte</i>	<i>0,34 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Finanzunternehmen</i>	<i>0,13 %</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Energie</i>	<i>0,11 %</i>
<i>Devisen</i>	<i>Devisen</i>	<i>0,00 %</i>
<i>Treasuries</i>	<i>Treasuries</i>	<i>0,00 %</i>
<i>Barmittel</i>	<i>Barmittel</i>	<i>0,00 %</i>



## Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Fonds fördert sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds hat sich zwar nicht verpflichtet, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu tätigen, hat jedoch im Berichtszeitraum 6,55 % in nachhaltige Anlagen investiert, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie zum Klimaschutz bei.

Die Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, auf die vorstehend genannten Ziele der EU-Taxonomie wird anhand von Daten über den Umsatz (oder die Einnahmen) und/oder die Verwendung der Erlöse aus grünen Anleihen gemessen.

Der angegebene Prozentsatz der Angleichung der Anlagen des Fonds an die EU-Taxonomie wurde weder von den Abschlussprüfern des Fonds noch von einem Dritten geprüft.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

Ja

In fossiles Gas

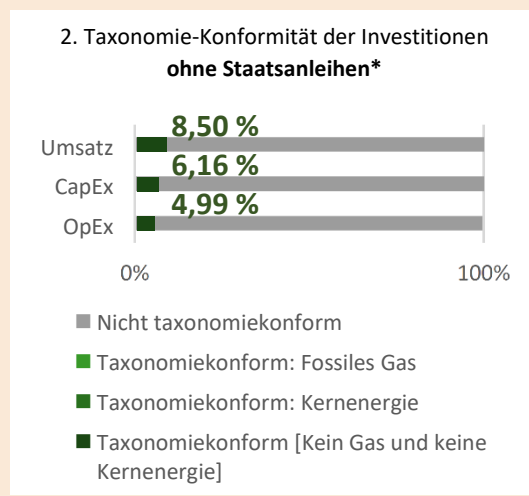
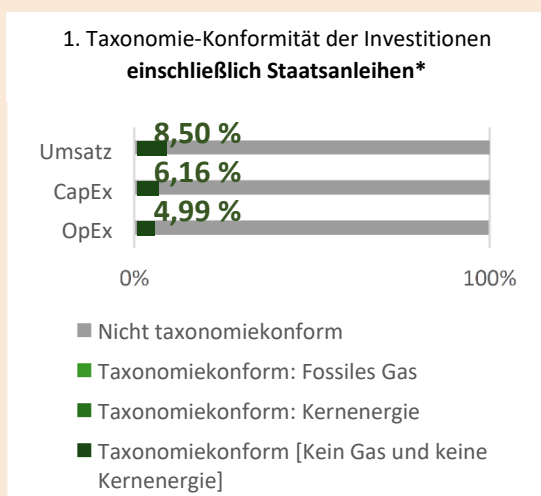
In Kernenergie

Nein

Verlässliche Daten über die Ausrichtung auf die EU-Taxonomie für fossile Gase und Kernenergie standen im Berichtszeitraum nicht zur Verfügung.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Im Bereich der **Kernenergie** gehören zu den Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Taxonomiekonforme Tätigkeiten**, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln




- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 30.09.2024 lag der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangsaktivitäten bei 0,19 % und der Anteil der Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten bei 1,97 %, sofern der Umsatz und/oder die Verwendung der Erlöse aus grünen Anleihen als Indikator herangezogen wird. Der angegebene Prozentsatz der Angleichung der Anlagen des Fonds an die EU-Taxonomie wurde weder von den Abschlussprüfern des Fonds noch von einem Dritten geprüft.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Am Ende des vorangegangenen Zeitraums lag der Anteil der Investitionen mit Taxonomie-Ausrichtung bei 6,79 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel lag am Ende des Bezugszeitraums bei **53,39 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten gemäß der SFDR-Verordnung als nachhaltige Anlagen gelten, aber einen Teil der Aktivitäten haben, die nicht mit den Standards der EU-Taxonomie übereinstimmen oder für die noch keine Daten verfügbar sind, um eine Bewertung im Rahmen der EU-Taxonomie durchzuführen.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen lag am Ende des Berichtszeitraums bei 7,93 %.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Barmittel und sonstige Instrumente, die zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements gehalten werden. Für nicht bewertete Anleihen und Aktien gibt es ein Mindestmaß an Umwelt- und Sozialschutz, das durch ein Screening von Kontroversen anhand der UNGC-Grundsätze gewährleistet wird.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Dieses Produkt wird passiv verwaltet. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren. Verbindliche Elemente in der Indexmethodik stellen sicher, dass die ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei jeder Neugewichtung erfüllt werden. Die Produktstrategie stützt sich auch auf eine systematische Ausschlusspolitik (normativ und sektoral), wie in der Amundi-Richtlinie für verantwortliches Investieren näher beschrieben.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt wird passiv verwaltet. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Bloomberg MSCI Euro Corporate ESG Sustainability SRI Index ist ein Anleihenindex, der die festverzinslichen, auf Euro lautenden Wertpapiere von Unternehmen mit Investment-Grade-Rating repräsentiert. Er folgt den Regeln des Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (der übergeordnete Index) und wendet Sektor- und zusätzliche ESG-Kriterien für die Eignung der Wertpapiere an.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt wird passiv verwaltet. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren. Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Produkts entwickelten sich daher insgesamt im Einklang mit den Indikatoren des Index.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt wird passiv verwaltet. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren. Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Produkts entwickelten sich daher insgesamt im Einklang mit den Indikatoren des Index.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt wird passiv verwaltet. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren. Ein Vergleich zwischen dem vom Teilfonds nachgebildeten Index und seinem übergeordneten Index wurde bereits ausführlich im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dargestellt.